

## MIFID II Ausführungsgrundsätze

### **Zusammenfassung der Informationen über die erreichte Ausführungsqualität unter MiFID II und TOP 5-Jahresbericht für 2017**

Die Zusammenfassung der Informationen über die erreichte Ausführungsqualität (im Folgenden: Zusammenfassung) erfolgt gemäß § 82 Absatz 9 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die Zusammenfassung bezieht sich auf die Geschäfte in Finanzinstrumenten im Rahmen der sogenannten Nebendienstleistungen einer Kapitalverwaltungsgesellschaft, wie z.B. Finanzportfoliomanagement oder Portfolioverwaltung. Die Informationen werden für jede Gattung von Finanzinstrumenten zu den einzelnen Kategorien gemäß der EU 2017/576 DVO Anhang I für das abgelaufene Kalenderjahr dargelegt. Separate Angaben zu den einzelnen Tick-Größen in dem TOP 5-Jahresbericht können gemäß ESMA in der erstmaligen Zusammenfassung für 2017 unterbleiben.

### **Die Zusammenfassung getrennt nach Finanzinstrumenten gemäß ESMA 2017/576 Anhang I**

#### **1. Auswertung der Ausführungsqualität für Eigenkapitalinstrumente**

Die Auswahl des Brokers oder Kontrahenten (im Folgenden: Broker) trifft das Portfoliomanagement unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen, vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Vorgaben wie z.B. Best Execution Policy und die BVI-Wohlverhaltensregeln.

Der ausgewählte Broker soll die Erzielung der bestmöglichen Ausführung des Auftrags im Interesse des Kunden ermöglichen. Im Rahmen des Auswahlprozesses des Brokers wird sichergestellt, dass der jeweilig Beauftragte die folgenden Kriterien / Leistungen gewährleisten kann:

- 1.1. Fähigkeit des Brokers zur bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien:
  - a. Preis der jeweiligen Orderausführung
  - b. Ausführungswahrscheinlichkeit
  - c. Kosten
  - d. Ausführungsschnelligkeit
  - e. Ausführungssicherheit und Sicherheit der Abrechnung
- 1.2. gleichbleibende Qualität der Brokerleistung
- 1.3. finanzielle Zuverlässigkeit

Bei der Gewichtung der Kriterien werden die von dem Anleger vorgegebenen Anlageziele und spezifischen Risiken des betreffenden Fonds / Portfolios sowie die Merkmale des Auftrags, der Vermögensgegenstände und der Ausführungsplätze beachtet.

Interessenkonflikte betreffend alle Broker oder Ausführungsplätze, über die Handelsentscheidungen ausgeführt werden, wurden nicht festgestellt.

Für den Handel wird eine Anbindung über diverse Kanäle genutzt. Durch Zusammenfassung von Aktien-Trades, z. B. bei Indexrebalancing oder -anpassungen, konnten für die Mandate günstigere Konditionen als die vereinbarten Standardkommissionen realisiert werden. Es bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bezüglich erhaltener / geleisteter Zahlungen, Discounts oder Rabatte.

Eine Differenzierung in der Behandlung von verschiedenen Kundenkategorien durch die Portfoliomanager wurde nicht vorgenommen.

Im Betrachtungszeitraum hat die laufende Broker-Kontrolle keine Auffälligkeiten gezeigt. Überprüfungen in der Broker-Auswahl haben im Rahmen des jährlichen Assessments stattgefunden. In Umsetzung von MiFID II konnten mit zahlreichen Brokern geänderte Execution – Fee – Regelungen erreicht werden

„MiFID II Veröffentlichung Top5-Jahresbericht“

Die Datei werden wir Ihnen gerne auf Anforderung zur Verfügung stellen.

## **2. Auswertung der Ausführungsqualität für Schuldtitel**

Die Auswahl des Brokers trifft das Portfoliomanagement unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen, vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Vorgaben wie z.B. die Best Execution Policy und den BVI-Wohlverhaltensregeln.

Der ausgewählte Broker soll die Erzielung der bestmöglichen Ausführung des Auftrags im Interesse des Kunden ermöglichen. Im Rahmen des Auswahlprozesses des Brokers wird sichergestellt, dass der jeweilig Beauftragte die folgenden Kriterien / Leistungen gewährleisten kann:

- 2.1. Fähigkeit des Brokers zur bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien:
  - a. Preis der jeweiligen Orderausführung
  - b. Ausführungswahrscheinlichkeit
  - c. Kosten
  - d. Ausführungsschnelligkeit
  - e. Ausführungssicherheit und Sicherheit der Abrechnung
- 2.2. gleichbleibende Qualität der Brokerleistung
- 2.3. finanzielle Zuverlässigkeit

Bei der Gewichtung der Kriterien werden die von dem Anleger vorgegebenen Anlageziele und spezifischen Risiken des betreffenden Fonds / Portfolios sowie die Merkmale des Auftrags, der Vermögensgegenstände und der Ausführungsplätze beachtet.

Interessenkonflikte betreffend alle Broker oder Ausführungsplätze, über die Handelsentscheidungen ausgeführt werden, wurden nicht festgestellt.

Für den Handel wird eine Anbindung über diverse Kanäle genutzt. Mehrere Broker können kompetitiv angefragt werden. Die Auswahl der Broker (je nach Gattung sind zwischen 5 bis 9 möglich) erfolgt anhand von elektronischen Angeboten. Unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien 1 bis 3, erfolgt die Auswahl des Brokers.

In Ausnahmefällen (z.B. Trades mit hohem Volumen, besondere Renten) werden Geschäfte über Telefon gehandelt und stets eine prüferfeste Handelsbestätigung (z.B. BVI – Excel – Sheet) angefordert.

Es bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bezüglich erhaltener / geleisteter Zahlungen, Discounts oder Rabatte.

Eine Differenzierung in der Behandlung von verschiedenen Kundenkategorien durch die Portfoliomanager wurde nicht vorgenommen.

Im Betrachtungszeitraum hat die laufende Broker-Kontrolle keine Auffälligkeiten gezeigt. Überprüfungen in der Broker-Auswahl haben im Rahmen des jährlichen Assessments stattgefunden.

„MiFID II Veröffentlichung Top5-Jahresbericht“

Die Datei werden wir Ihnen gerne auf Anforderung zur Verfügung stellen.

### **3. Auswertung der Ausführungsqualität für Zinsderivate**

Die Auswahl des Brokers oder Kontrahenten (im Folgenden: Broker) trifft das Portfoliomanagement unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen, vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Vorgaben wie z.B. die Best Execution Policy und den BVI-Wohlverhaltensregeln.

Der ausgewählte Broker soll die Erzielung der bestmöglichen Ausführung des Auftrags im Interesse des Kunden ermöglichen. Im Rahmen des Auswahlprozesses des Brokers wird sichergestellt, dass der jeweilig Beauftragte die folgenden Kriterien / Leistungen gewährleisten kann:

- 3.1. Fähigkeit des Brokers zur bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien:
  - a. Preis der jeweiligen Orderausführung
  - b. Ausführungswahrscheinlichkeit
  - c. Kosten
  - d. Ausführungsschnelligkeit
  - e. Ausführungssicherheit und Sicherheit der Abrechnung
- 3.2. gleichbleibende Qualität der Brokerleistung
- 3.3. finanzielle Zuverlässigkeit

Bei der Gewichtung der Kriterien werden die von dem Anleger vorgegebenen Anlageziele und spezifischen Risiken des betreffenden Fonds / Portfolios sowie die Merkmale des Auftrags, der Vermögensgegenstände und der Ausführungsplätze beachtet. Aus Sicht des Portfoliomanagement erfüllen derzeit grundsätzlich nur die Verwahrstellen diese Anforderungen.

Broker und Kontrahenten im Zusammenhang mit Derivategeschäften muss das Portfoliomanagement gesondert mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft abstimmen. Da die vertraglichen Voraussetzungen von der Kapitalverwaltungsgesellschaft geschaffen werden müssen, kann ein Handel nur nach Freigabe durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgen.

Für den Handel wird eine Anbindung dieser geprüften Broker hauptsächlich über die von Bloomberg angebotenen elektronische Handelsplattformen genutzt. Es bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bezüglich erhaltener / geleisteter Zahlungen, Discounts oder Rabatte.

Interessenkonflikte betreffend alle Broker oder Ausführungsplätze, über die Handelsentscheidungen ausgeführt werden, wurden nicht festgestellt.

Eine Differenzierung in der Behandlung von verschiedenen Kundenkategorien durch die Portfoliomanager wurde nicht vorgenommen.

Im Betrachtungszeitraum hat die laufende Broker-Kontrolle keine Auffälligkeiten gezeigt. Überprüfungen in der Broker-Auswahl wurden im Rahmen des jährlichen Assessments nicht vorgenommen.

„MiFID II Veröffentlichung Top5-Jahresbericht“

Die Datei werden wir Ihnen gerne auf Anforderung zur Verfügung stellen.

#### **4. Auswertung der Ausführungsqualität für Kreditderivate**

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.

## **5. Auswertung der Ausführungsqualität für Währungsderivate**

Die Auswahl des Brokers oder Kontrahenten (im Folgenden: Broker) trifft das Portfoliomanagement unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen, vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Vorgaben wie z.B. die Best Execution Policy und den BVI-Wohlverhaltensregeln.

Der ausgewählte Broker soll die Erzielung der bestmöglichen Ausführung des Auftrags im Interesse des Kunden ermöglichen. Im Rahmen des Auswahlprozesses des Brokers wird sichergestellt, dass der jeweilig Beauftragte die folgenden Kriterien / Leistungen gewährleisten kann:

5.1. Fähigkeit des Brokers zur bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien:

- a. Preis der jeweiligen Orderausführung
- b. Ausführungswahrscheinlichkeit
- c. Kosten
- d. Ausführungsschnelligkeit
- e. Ausführungssicherheit und Sicherheit der Abrechnung

5.2. gleichbleibende Qualität der Brokerleistung

5.3. finanzielle Zuverlässigkeit

Bei der Gewichtung der Kriterien werden die von dem Anleger vorgegebenen Anlageziele und spezifischen Risiken des betreffenden Fonds / Portfolios sowie die Merkmale des Auftrags, der Vermögensgegenstände und der Ausführungsplätze beachtet. Aus Sicht des Portfoliomanagement erfüllen derzeit grundsätzlich nur die Verwahrstellen diese Anforderungen.

Broker und Kontrahenten im Zusammenhang mit Derivategeschäften muss das Portfoliomanagement gesondert mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft abstimmen. Da die vertraglichen Voraussetzungen von der Kapitalverwaltungsgesellschaft geschaffen werden müssen, kann ein Handel nur nach Freigabe durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgen.

Für den Handel wird eine Anbindung dieser geprüften Broker über diverse Kanäle genutzt. Es bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bezüglich erhaltener / geleisteter Zahlungen, Discounts oder Rabatte.

Interessenkonflikte betreffend alle Broker oder Ausführungsplätze, über die Handelsentscheidungen ausgeführt werden, wurden nicht festgestellt.

Eine Differenzierung in der Behandlung von verschiedenen Kundenkategorien durch die Portfoliomanager wurde nicht vorgenommen.

Im Betrachtungszeitraum hat die laufende Broker-Kontrolle keine Auffälligkeiten gezeigt.

Überprüfungen in der Broker-Auswahl wurden im Rahmen des jährlichen Assessments nicht vorgenommen.

„MiFID II Veröffentlichung Top5-Jahresbericht“

Die Datei werden wir Ihnen gerne auf Anforderung zur Verfügung stellen.

## **6. Auswertung der Ausführungsqualität für Strukturierte Finanzprodukte**

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.

## **7. Auswertung der Ausführungsqualität für Aktienderivate**

Die Auswahl des Brokers oder Kontrahenten (im Folgenden: Broker) trifft das Portfoliomanagement unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen, vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Vorgaben wie z.B. die Best Execution Policy und den BVI-Wohlverhaltensregeln.

Der ausgewählte Broker soll die Erzielung der bestmöglichen Ausführung des Auftrags im Interesse des Kunden ermöglichen. Im Rahmen des Auswahlprozesses des Brokers wird sichergestellt, dass der jeweilig Beauftragte die folgenden Kriterien/ Leistungen gewährleisten kann:

- 7.1. Fähigkeit des Brokers zur bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien:
  - a. Preis der jeweiligen Orderausführung
  - b. Ausführungswahrscheinlichkeit
  - c. Kosten
  - d. Ausführungsschnelligkeit
  - e. Ausführungssicherheit und Sicherheit der Abrechnung
- 7.2. gleichbleibende Qualität der Brokerleistung
- 7.3. finanzielle Zuverlässigkeit

Bei der Gewichtung der Kriterien werden die von dem Anleger vorgegebenen Anlageziele und spezifischen Risiken des betreffenden Fonds / Portfolios sowie die Merkmale des Auftrags, der Vermögensgegenstände und der Ausführungsplätze beachtet. Aus Sicht des Portfoliomanagement erfüllen derzeit nur die Verwahrstellen / Depotbanken diese Anforderungen.

Broker und Kontrahenten im Zusammenhang mit Derivategeschäften muss das Portfoliomanagement gesondert mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft abstimmen. Da die vertraglichen Voraussetzungen von der Kapitalverwaltungsgesellschaft geschaffen werden müssen, kann ein Handel nur nach Freigabe durch die KVG erfolgen.

Für den Handel wird eine Anbindung dieser geprüften Broker über diverse Kanäle genutzt. Es bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bezüglich erhaltener / geleisteter Zahlungen, Discounts oder Rabatte.

Interessenkonflikte betreffend alle Broker oder Ausführungsplätze, über die Handelsentscheidungen ausgeführt werden, wurden nicht festgestellt.

Eine Differenzierung in der Behandlung von verschiedenen Kundenkategorien durch die Portfoliomanager wurde nicht vorgenommen. Im Betrachtungszeitraum hat die laufende Broker-Kontrolle keine Auffälligkeiten gezeigt. Überprüfungen in der Broker-Auswahl wurden im Rahmen des jährlichen Assessments nicht vorgenommen.

„MiFID II Veröffentlichung Top5-Jahresbericht“

Die Datei werden wir Ihnen gerne auf Anforderung zur Verfügung stellen.

#### **8. Auswertung der Ausführungsqualität für Verbriefte Derivate**

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.

#### **9. Auswertung der Ausführungsqualität für Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten**

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.

#### **10. Auswertung der Ausführungsqualität für Differenzgeschäfte**

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.

#### **11. Auswertung der Ausführungsqualität für Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)**

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.

#### **12. Auswertung der Ausführungsqualität für Emissionszertifikate**

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.

#### **13. Auswertung der Ausführungsqualität für Sonstige Instrumente**

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Geschäfte in diesen Finanzinstrumenten getätigt.